



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

#### **Informationen im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 4 („Wahlen zum Aufsichtsrat“)**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, §§ 4 Abs. 1, 1 Abs. 1 DrittelbG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und drei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Die Amtszeit des von den Anteilseignern gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats Gertraud Dirscherl endet mit Wirkung zum Ablauf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Louis Hagen, sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2026 niedergelegt. Es sind daher zwei Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Gertraud Dirscherl, selbständige Wirtschaftsprüferin, Landshut, Deutschland,

sowie

Jan Kupfer, selbständiger Berater, München, Deutschland,

als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar jeweils für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit Empfehlung C.15 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Wege der Einzelwahl durchzuführen. Es ist ferner beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Jan Kupfer im Falle seiner Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählt.

Nachfolgend sollen der Prozess der Nachfolgeplanung sowie die Gründe für die Kandidatenvorschläge näher erläutert werden.

Grundsätzlich hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Beststellungs- bzw. Wahlzeitpunkte festgelegt, um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und dass die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären.

Der PNA und der Aufsichtsrat haben bei ihrem Wahlvorschlag insbesondere folgende Kriterien zur Beurteilung der individuellen Eignung zugrunde gelegt und sehen diese für den Kandidaten alle als erfüllt an:

- Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung
- Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit
- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
- Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Art. 91 Abs. 3 CRD und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat)
- Keine tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte
- Empfehlungen C.1 bis C.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Wahlvorschläge berücksichtigen zudem das in der internen Suitability Policy festgelegte individuelle Anforderungsprofil an Aufsichtsratsmitglieder und die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele (einschließlich der Ziel(mindest)quote für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht), welche im veröffentlichten Kompetenzprofil des Aufsichtsrats niedergelegt sind. Das individuelle Anforderungsprofil umfasst insbesondere die folgenden Kriterien:

- Funktionale Kompetenz
- Branchenkompetenz
- Seniorität
- Persönlichkeit
- Sonstige Erfahrungen (für den Vorsitz des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses des Aufsichtsrats: Besonderer Sachverstand im Bereich Kredit erforderlich).

Die Umsetzung der Ziele aus dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird im Rahmen der laufenden Eignungsprüfung aktualisiert und in der Qualifikationsmatrix, welche Teil der veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, dargestellt.

Demnach erfüllen die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat derzeit die Ziele zu seiner Zusammensetzung wie folgt:

	Dr. Louis Hagen	Hanns-Peter Storr	Karim Bohn	Britta Lehfeldt	Gertraud Dirscherl	Prof. Dr. Kerstin Hennig	Jennifer Wendels	Theresia Kirmaier	Olaf Neumann
<b>Persönliche Eignung</b>									
Jahr der Erstbestellung	2023	2021	2023	2025	2022	2022	2024	2025	2021
Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x	x	X	x
kein Overboarding <sup>1</sup>	x	x	x	x	x	x	X	X	x
<b>Diversität</b>									
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich
Geburtsjahr	1958	1959	1971	1965	1958	1964	1993	1970	1976
Ausbildungshintergrund	Bankkaufmann, Jurist	Bankkaufmann, Diplom-Ökonom	Diplom-Kaufmann	Diplom-Kauffrau	Diplom-Volkswirtin, Wirtschaftsprüferin	Diplom-Kauffrau	Kauffrau für Versicherungen & Finanzen, Master of Science	Bankkauffrau, Betriebswirtin (SGD)	Jurist
<b>fachliche Kompetenzen<sup>2</sup></b>									
Real Estate Finance	x	x	x			x		x	x
Real Estate Investment Management	x		x			x			x
Internationale Geschäftserfahrung, insb. Europa und USA	x	x	x			x			x
Kapitalmarkterfahrung	x	x	x		x	x			x
Technik / Digitalisierung inkl. IT-Sicherheit und KI			x	x		x			x

<sup>1</sup> gemäß § 25d Abs. 3 KWG

<sup>2</sup> Kriterium erfüllt gemäß Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht dabei den Stufen „medium“ oder „high“ und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Kenntnisse, Erfahrungen und Fortbildungen die jeweiligen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

	Dr. Louis Hagen	Hanns-Peter Storr	Karim Bohn	Britta Lehfeldt	Gertraud Dirscherl	Prof. Dr. Kerstin Hennig	Jennifer Wendels	Theresia Kirmaier	Olaf Neumann
Datenschutz und Data Governance		x	x	x		x		x	x
Rechnungslegung		x	x		x		x		x
Abschlussprüfung <sup>3</sup>	x	x	x		x				x
Risikomanagement inkl. Klima- und Umweltrisiken	x	x	x		x	x		x	
Nachhaltigkeit (ESG) <sup>4</sup>					x	x	x	x	
Compliance (Non-Financial Risk & Control) und Interne Revision	x	x	x	x	x	x			x
Recht / Corporate Governance	x	x	x	x	x				x

<sup>3</sup> i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG und inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung.

<sup>4</sup> insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Gertraud Dirscherl erfüllt das vom Aufsichtsrat festgelegte Anforderungsprofil durch ihre langjährige Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin, u.a. von 1986 bis 2015 bei der Bayerischen Treuhand AG bzw. der KPMG AG in München in hohem Maße. Sie ist als Vorsitzende des Prüfungsausschusses und als Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss und im Vergütungskontrollausschuss bestens mit der Gesellschaft vertraut.

Jan Kupfer erfüllt das vom Aufsichtsrat festgelegte Anforderungsprofil durch seine langjährigen Tätigkeiten im Bankgeschäft bei der UniCredit Bank GmbH und ihren Vorgängerinstituten von 1991 – 2024, u.a. zuletzt als Mitglied der Geschäftsführung mit Verantwortung für die Corporate Division und zuvor als Mitglied der Geschäftsführung mit Verantwortung für Corporate & Investment Banking sowie als gleichzeitiges Mitglied des Executive Committees der UniCredit S.p.A.

Die Gesellschaft steht mit den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Dienst-/Arbeitsverträge der drei von den Arbeitnehmern gewählten Aufsichtsratsmitglieder – nicht in geschäftlichen Beziehungen. Insbesondere gewährt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern keine Darlehen. Es gibt auch keine sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats einerseits und der Gesellschaft oder den Organen der Gesellschaft andererseits, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde.

Der vom Aufsichtsrat erstmals zur Wahl vorgeschlagene Kandidat Jan Kupfer hat mit der Gesellschaft seit dem 16. Februar 2026 einen Beratungsvertrag, kraft dessen er den Aufsichtsrat zu bestimmten Fragen berät und sich bereits in die den Aufsichtsrat betreffenden Details der Gesellschaft einarbeitet. Der Vertrag sieht neben einem angemessenem Auslagenersatz eine Vergütung von EUR 85.000,- p.a. zzgl. gesetzlicher USt. vor und wird taggenau *pro rata temporis* abgerechnet. Der Vertrag endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung. Der Vertrag ist darüber hinaus mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich kündbar; das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Davon abgesehen steht die Gesellschaft nicht in geschäftlichen Beziehungen zu Jan Kupfer.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Gertraud Dirscherl und Jan Kupfer unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der in den Empfehlungen C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehene Mindestanteil von unabhängigen Anteilseignervertretern ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats erfüllt.